



Liebe Gastronominnen und Gastronomen,

die Corona-Lage wird ernst, daher hatten wir Sie bereits am 11.11.2021 über die ab diesem Zeitpunkt verschärften Regeln hingewiesen und eindringlich um die Beachtung und Einhaltung der Corona-Regeln appelliert. Unsere Information sowie eine Überprüfung in einigen Gaststätten hatte bereits dazu geführt, dass die Regeln wieder besser beachtet werden. Wir möchten nun noch einmal eindringlich bitten, insbesondere die Zugangskontrolle, d.h. die Überprüfung des Negativnachweises, bei allen Gästen sowie Ihrem Personal durchzuführen, auch damit Ihre Gäste weiterhin mit ruhigem Gewissen die Innengastronomie aufsuchen können.

Wir möchten aber auch an dieser Stelle zur erneuten Verschärfung der Corona-Regeln informieren. Wir informierten, dass ab dem 11.11.2021 die Gäste der Gastronomie, welche keinen vollständigen Impfschutz oder keinen Genesenen-Nachweis vorweisen können, einen PCR-Test nachweisen müssen. Dies ist nun hinfällig, seit dem 25.11.2021 dürfen nur noch geimpfte und genesene Personen die Innengastronomie aufsuchen, d.h. es gilt die sogenannte 2G-Regelung. Die 2G-Regelung führt auch nicht mehr dazu, dass auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie der Maskenpflicht verzichtet werden kann. Dies ist nach den nun geltenden Regelungen nur möglich, sofern Sie sich für ein 2G-plus-Zugangsmodell entscheiden, dies bedeutet, dass die nur noch zulässigen geimpften und genesenen Gäste zusätzlich noch ein negatives Testergebnis vorweisen müssen.

Bereits seit Mittwoch, 24.11.2021, gelten darüber hinaus auch neue Arbeitsschutzregelungen, d.h. für Sie und ihr Personal gilt nun, dass das Betreten des Betriebes nur noch geimpft, genesen, oder getestet erlaubt ist. Für die noch nicht vollständig geimpften und die nicht genesenen dienstleistenden Personen gilt, dass diese ein tagesaktuelles Testergebnis vorweisen müssen. Alle Arbeitgeber sowie die Leitungen von Einrichtungen und Unternehmen sind verpflichtet, die Einhaltung der Verpflichtungen durch Nachweiskontrollen täglich zu überwachen und regelmäßig zu dokumentieren.

Weitergehend können Sie sich auch unter <https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen> informieren. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung der geltenden Regelungen, bleiben Sie vorsichtig, damit Sie und Ihre Gäste gesund bleiben.

Egelsbach, den 26.11.2021